



Amtsblatt

des Landkreises Germersheim

Ausgabe 12/2017 vom 17. März 2017

Inhalt:

- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste öffentliche Sitzung des Bauausschusses am Montag, 27. März 2017, 15.30 Uhr, im Deutschen Straßenmuseum, Im Zeughaus, 76726 Germersheim.**
- 2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Tierseuchenrechtliche Anordnung der Kreisverwaltung Germersheim, 76726 Germersheim, bezüglich der Aufhebung der Einrichtung eines Beobachtungsgebietes im Rahmen der Geflügelpest-Verordnung.**
- 3. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl der Landrätin/ des Landrats des Landkreises Germersheim am 14. Mai 2017: 1. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am Mittwoch, 29. März 2017, 17 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim.**

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nächste öffentliche Sitzung des Bauausschusses am Montag, 27. März 2017, 15.30 Uhr, im Deutschen Straßenmuseum, Im Zeughaus, 76726 Germersheim.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Vergabe der Planerleistungen für die Baumaßnahme Europa Gymnasium Wörth
2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Erarbeitung Leitbild „Nachhaltiges Bauen und Sanieren“
3. Mitteilungen und Anfragen

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Tierseuchenrechtliche Anordnung der Kreisverwaltung Germersheim, 76726 Germersheim, bezüglich der Aufhebung der Einrichtung eines Beobachtungsgebietes im Rahmen der Geflügelpest-Verordnung.

Tierseuchenrechtliche Anordnung

Aufgrund

- § 44 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 18.10.2007, zuletzt geändert durch Art. 1 Verordnung vom 29.06.2016, (GeflPestSchV),
- des § 18 der GeflPestSchV i.V.m. § 41 Abs. 4 Satz 1 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in der jeweils geltenden Fassung (VwVfG) i.V.m. § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz vom 23. Dezember 1976 (GVBl. 1976, 308) zuletzt geändert durch § 48 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 487), (LVwVfG),
- des § 37 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie 6 und 7 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 85 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666), (TierGesG),
- des § 1 Abs. 3 des Landestierseuchengesetzes vom 24. Juni 1986 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 28. September 2010 (GVBl. S. 280) (LTierSG),

ergeht folgende

tierseuchenrechtliche Anordnung:

I.

Das Beobachtungsgebiet gemäß der Anordnung vom 17.02.2017, bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Germersheim, Ausgabe 08/2017 vom 17. Februar 2017, wird aufgehoben.

Diese tierseuchenrechtliche Anordnung tritt am 18.03.2017, dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, in Kraft.

II.

Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründungen und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Kreisverwaltung Germersheim und beim Landesuntersuchungsamt, Mainzer Str. 112, 56068 Koblenz, aus und kann zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen oder erfragt werden.

III.

Begründung:

Aufgrund des Ausbruchs der Geflügelpest im Vogelpark Karlsruhe-Neureut am 09.02.2017 waren um den betroffenen Betrieb mit einem Radius von mindestens 3 km ein Geflügelpest-Sperrbezirk sowie mit einem Radius von mindestens 10 km ein Geflügelpest-Beobachtungsgebiet festzulegen. Die sich im Landkreis Germersheim befindenden Teile dieses Geflügelpest-Beobachtungsgebietes wurden mit der Allgemeinverfügung vom 17.02.2017 ausgewiesen. Zwischenzeitlich wurden die zur Seuchentilgung erforderlichen betriebsbezogenen Maßnahmen sowie die zur Umgebungskontrolle vorgeschriebenen Bestandsuntersuchungen durchgeführt, so dass die Voraussetzungen zur Aufhebung des im Kreisgebiet Germersheim bestehenden Geflügelpest-Beobachtungsgebietes nach Ablauf der tierseuchenrechtlichen Fristvorgaben vorliegen.

Hinweis:

Es besteht in dem aufgehobenen Beobachtungsgebiet jedoch weiterhin Aufstallungspflicht aufgrund der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz gegen die Aviäre Influenza in einem festgelegten Gebiet

zu präventiven Zwecken vom 15.11.2016, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Germersheim, Ausgabe 34/2016 vom 16. November 2016.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Germersheim, 76726 Germersheim, Luitpoldplatz 1, einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der o.g. Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Germersheim unter www.kreis-germersheim.de (Impressum) aufgeführt sind.

Germersheim, 17.03.2017

Kreisverwaltung Germersheim
Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

3. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl der Landrätin/ des Landrats des Landkreises Germersheim am 14. Mai 2017: 1. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am Mittwoch, 29. März 2017, 17 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim.

Bekanntmachung

Die 1. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl der Landrätin/ des Landrats des Landkreises Germersheim findet am

Mittwoch, den 29. März 2017, 17.00 Uhr

im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim (Hauptgebäude, 1. OG, Raum 1.05) statt.

Tagesordnung:

Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin / des Landrats des Landkreises Germersheim (§§58, 23 Kommunalwahlgesetz (KWG), i. V. m. §§ 70, 29 Kommunalwahlordnung (KWO)).

Die Sitzung ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt zu der Sitzung.

Germersheim, den 13.03.2017

gez.

Dietmar Seefeldt
Erster Kreisbeigeordneter
zugleich als Wahlleiter

Amtsblatt Landkreis Gernersheim, 17.03.2017 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Gernersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach
Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Neumann
Kreisverwaltung Gernersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-gernersheim.de, Internet: www.kreis-gernersheim.de